

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Einbeziehungssatzung Nr. 72 "Birkhofer Straße" in Attenhofen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB);

**Bekanntmachung der Aufstellung nach § 2 Abs. 1 BauGB,
Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der
Auswirkung der Planung;**

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen die oben genannte Einbeziehungssatzung aufzustellen, um Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich liegt am nordöstlichen Ortsrand von Attenhofen und umfasst ca. 0,12 ha auf dem Grundstück, Flur-Nr. 155, Gemarkung Landerzhofen. Durch die Ausweisung einer Wohnbaufläche an der Birkhofer Straße wird der Ortsteil Attenhofen städtebaulich abgerundet, wobei sich die künftige Bebauung in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung an der angrenzenden Bebauung ausrichten soll.

Mit der Einbeziehungssatzung soll eine geordnete organische Entwicklung des Ortsteils Attenhofen bewirkt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren wird diese (Planzeichnung mit Satzung und Begründung) in der Zeit

vom 10.02.2025 – 17.03.2025

auf der Homepage der Stadt Greding unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht und ist auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportals.bayern.de/bauleitplanungsportal>) verfügbar.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 04 (Bauamt) öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) eingesehen werden. Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Hier eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Beteiligung gewürdigt.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauamt@greding.de übermittelt werden. Bei Bedarf können

Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zeitgleich mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planung berührt werden könnten, gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

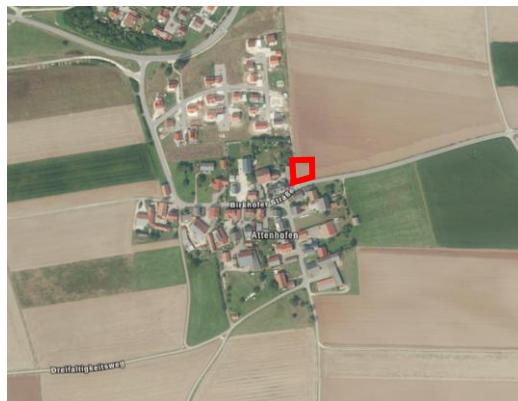
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflicht Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich veröffentlicht wird.

Lageplan (ohne Maßstab)

Greding, den 05.02.2025

Josef Dintner
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greding und in den betroffenen Ortsteilen, sowie im Internet unter www.greding.de/aktuelles.

Ausgehängt am: 06.02.2025

Abgenommen am: _____ (frühestens am 18.03.2025)

Greding, den _____
Unterschrift